

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Zufahrt zum Fährhafen Sassnitz

Bekanntmachung des Erörterungstermins

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vorgesehene Erörterung der Stellungnahmen/Einwendungen, die zu o.g. Vorhaben eingegangen sind, findet

am 12.01.2023

um 10 Uhr

bei der Fährhafen Sassnitz GmbH

im Passagierterminal, 4. OG

Skandinavientor 1 (ehemals Im Fährhafen 20),

18546 Sassnitz /Neu Mukran

statt. Die Erörterung wird bei Bedarf am 13.01.2023 an gleicher Stelle fortgesetzt.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die Behörden und anerkannten Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Darüber hinaus können sie Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. Auslagen, die Ihnen zur Wahrung des Termins entstehen, werden nicht erstattet. Beteiligte, die auf Grund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen

die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Kiel gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.
4. Die Erörterung wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt. Der/Die weitere/n Erörterungstermin/e wird/werden gesondert bekannt gemacht.

Zu Beginn der Erörterung wird eine Tagesordnung bekannt gegeben. Erörtert werden u.a. naturschutzfachliche Themen, der Umgang mit Baggergut und dessen Verbringung, sowie denkmalschutzfachliche Fragen.

Kiel, den 06.12.2022

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Planfeststellungsbehörde -

Az: 3800R21-422.03/OSRB-001/8 (alt 143.3/0069)

Im Auftrag

gez.

Anne Unruh